

Registriernummer:

--	--

Land

--	--	--	--	--

HH-Nr.

Einführungsinterview

Stand: 1. Januar 2003



**EINKOMMENS- UND
VERBRAUCHSSTICHPROBE 2003**

Allgemeine Hinweise

- Mit diesem Einführungsinterview sollen Informationen über die **Zusammensetzung** Ihres Haushalts, Ihre **Wohnsituation** sowie die **Ausstattung mit Gebrauchsgütern** gewonnen werden.
- Ihre Angaben werden **streng vertraulich** behandelt, sie dienen ausschließlich statistischen und wissenschaftlichen Zwecken. Sämtliche mit der Bearbeitung beauftragte Personen sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bekannt gemachten Sachverhalte verpflichtet. Sie wurden entsprechend § 14 Bundesstatistikgesetz ausgewählt, belehrt und auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses verpflichtet. Sie können also volles Vertrauen gegenüber allen Beteiligten haben.
- Bitte beantworten Sie die Fragen **sehr sorgfältig**.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 18 des Gesetzes vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1857). Erfragt werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden könnten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Registriernummer, Trennung und Löschung

Name und Anschrift der Auskunfterteilenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsunterlagen zusammen mit der Registriernummer aufbewahrt und vernichtet, sobald sie für die Durchführung der Erhebung nicht mehr benötigt werden.

Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluss der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Registriernummer unterscheidet die an der Erhebung beteiligten Haushalte. Sie besteht aus einer Kennziffer für das Bundesland sowie einer laufenden Nummer für den Haushalt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite(n)
I. Angaben über Haushaltsmitglieder	2 - 7
II. Wohnsituation des Haushalts	8 - 10
III. Ausstattung mit Gebrauchsgütern	11
Bemerkungen	12

I. Angaben über Haushaltsmitglieder

Erläuterungen zu den Fragen

1 Anzahl der Personen im Haushalt

Geben Sie bitte die Anzahl der Haushaltsmitglieder an, beachten Sie hierbei:

Zum Haushalt gehören:

- Haupteinkommensbezieher(in),
- Ehepartner(in)/Lebensgefährte(in) des/der Haupteinkommensbeziehers(in),
- Kinder des/der Haupteinkommensbeziehers(in) und/oder der/des Ehepartners(in)/Lebensgefährten(in)
- verwandte oder verschwägte Personen, die im Haushalt leben,
- sonstige familienfremde Personen, die im Haushalt leben,
- auch wohnberechtigte Personen, die aus beruflichen oder sonstigen Gründen an diesem Tage abwesend sind. Bei längerer Abwesenheit zählen Personen nur dann zum Haushalt, wenn der Haushalt regelmäßig größere Zahlungen von ihnen erhält.

Nicht zum Haushalt gehören:

- längerfristig außerhalb lebende Personen (z.B. Student(in)),
- Wehr-/Zivildienstleistende, die **nicht** im Haushalt leben,
- nur zu Besuch anwesende Personen,
- Hausgehilfen/-gehilfinnen, landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Gesellen und Auszubildende, auch wenn sie Unterkunft und Verpflegung erhalten.

Vornamen der Haushaltsmitglieder

- Tragen Sie bitte für jedes Haushaltsmitglied den Vornamen ein. Achten Sie darauf, dass bei Namensgleichheit eine eindeutige Unterscheidung getroffen wird (z.B. Frank I, Frank II).
- Achten Sie bitte darauf, dass Sie **die gewählte Reihenfolge der Personen für die Fragen 2 bis 13 beibehalten**.

2 Stellung innerhalb des Haushalts

- Damit eine Vergleichbarkeit aller an der Erhebung teilnehmenden Haushalte ermöglicht wird, bitten wir Sie, den/die **Haupteinkommensbezieher(in)** als 1. Person einzutragen.
- Als **Haupteinkommensbezieher(in)** gilt im Allgemeinen die Person, die den **größten Beitrag zum Haushaltseinkommen** leistet.

5 Familienstand

„Dauernd getrennt lebend“ gilt auch für alle in Scheidung lebenden Personen, solange das Scheidungsurteil noch nicht rechtskräftig ist.

„Verpartnert“, „Lebenspartnerschaft aufgehoben“, „Lebenspartner verstorben“ gelten für gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

6 Staatsangehörigkeit

Übrige Europäische Union: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien.

Bei doppelter Staatsangehörigkeit bitte diejenige („1“, „2“ oder „3“) angeben, die für Sie am wichtigsten ist.

I. Angaben über Haushaltsmitglieder

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

Anzahl

Leben mehr als 5 Personen im Haushalt, bitte zusätzlich den Ergänzungsbogen ausfüllen!

(Beachten Sie, dass Sie die gewählte Reihenfolge der Personen durchgehend beibehalten.)



Hauptein-
kommens-
bezieher(in)

10



--	--

4

Fruit	Number of People
Apple	4
Banana	6
Orange	3

5

--	--



--	--

I. Angaben über Haushaltsmitglieder

Erläuterungen zu den Fragen

7 Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss

Hochschulabschluss	= 1	Abschluss einer beruflichen Ausbildung (Lehre) oder gleichwertiger Berufsfachschulabschluss = 4
Fachhochschulabschluss (auch Ingenieur- schulabschluss)	= 2	Sonstiger beruflicher Abschluss (z.B. Anlernberuf, berufliches Praktikum) = 5
Abschluss einer Ausbildung an einer Fach-, Meister-, Technikerschule, Berufs- oder Fachakademie	= 3	Noch in beruflicher Ausbildung, Student(in) = 6
		Kein beruflicher Abschluss und nicht in beruflicher Ausbildung, Schüler(in) = 7

8 Soziale Stellung

Landwirt(in) (soweit selbständig)	= 01	Altersrentner(in), auch im Vorruhestand und Invalidenrentner(in) (aus eigener Erwerbstätigkeit) = 07
Selbständige(r) Gewerbetreibende(r)/Hand- werker(in), freiberuflich Tätige(r)	= 02	Pensionär(in) (aus eigener Erwerbstätigkeit) = 08
Beamtin/Beamter, auch in Altersteilzeit, Richter(in), Berufssoldat(in), Zeitsoldat(in), Wehrdienst- leistender	= 03	Student(in) = 09
Angestellte(r), auch in Altersteilzeit, kaufm./ techn. Auszubildende(r), Zivildienstleistender	= 04	Mithelfende(r) Familienangehörige(r) in einem Gewerbe- bzw. landwirtschaftlichen Betrieb = 10
Arbeiter(in), auch in Altersteilzeit, gewerbl. Auszubildende(r)	= 05	Sonstige(r) Nichterwerbstätige(r) (Hausfrau, Hausmann, Schüler(in), nicht schulpflichtiges Kind; Personen, die nur Hinterbliebenen- bzw. Versorgungsrente erhalten usw.) = 11
Arbeitslose(r)	= 06	

- Haushaltsmitglieder, die sich in **Elternzeit** (Erziehungsurlaub) befinden, eine Rückkehrgarantie des Arbeitgebers haben und ihren Arbeitsvertrag nicht gekündigt haben, geben bitte die soziale Stellung vor Antritt des Erziehungsurlaubs an, ansonsten "11".
- **Umschüler**, die Leistungen vom Arbeitsamt erhalten, tragen "06" ein. Erhalten sie Zahlungen vom Betrieb, bitte "04" bzw. "05" eintragen.
- **Arbeitsuchende**, die Leistungen vom Arbeitsamt nicht erhalten oder in Anspruch nehmen, tragen bitte "11" ein.

9 Gesetzliche Rentenversicherung

- Bei der **gesetzlichen Rentenversicherung** wird zwischen der **Pflichtversicherung** und der **freiwilligen Versicherung** unterschieden.
- Die gesetzliche Rentenversicherung umfasst die Versicherungen LVA, BfA, Bundesknappschaft, landwirtschaftliche Alterskasse und Seekasse.
- **Rentner** geben bitte "4" an.
- **Arbeitslose**, die vom Arbeitsamt Leistungen beziehen, sind in der gesetzlichen Rentenversicherung beitragsfrei pflichtversichert. Bitte "1" angeben.
- **Wehrdienstleistende, Zivildienstleistende** geben bitte "1" an.
- Angehörige der Berufsgruppen wie z.B. Ärzte, Architekten, Rechtsanwälte u.a., die **Mitglieder eines berufsständischen Versorgungswerkes** sind, geben bitte "1", "2" oder "3" an.

10 Krankenversicherung

- Die Frage nach der **Krankenversicherung bezieht sich nur auf die Hauptversicherung** im Krankheitsfall, nicht jedoch auf Zusatzversicherungen, wie z.B. Krankenhaustagegeld, Zahnersatz u.ä.
- "Anspruch auf **Krankenversorgung**" haben Angehörige der Polizei, der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und Zivildienstleistende im Rahmen der Freien Heilfürsorge.
- **Arbeitslose**, die vom Arbeitsamt Leistungen beziehen, sind in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragsfrei pflichtversichert. Bitte "1" angeben.

11 Pflegeversicherung

- Die Frage nach der **Pflegeversicherung bezieht sich nur auf die Hauptversicherung** für den Pflegefall, nicht jedoch auf Zusatzversicherungen.
- In der Regel folgt die Pflegeversicherung der Krankenversicherung, d.h. Personen mit privater Krankenversicherung sind in der Regel auch in der privaten Pflegeversicherung versichert; Ehegatten oder Kinder, die in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert sind, sind in der Regel auch in der Pflegeversicherung mitversichert.
- **Wehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Arbeitslose** geben bitte "1" an.

I. Angaben über Haushaltsmitglieder

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

Geben Sie bitte die Vornamen aller Haushaltsmitglieder an (Reihenfolge: Seite 3).

--	--	--	--	--

7 Welchen höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss haben die Haushaltsmitglieder?

Ordnen Sie bitte den Haushaltsmitgliedern **einen** der auf der linken Seite stehenden Ausbildungsabschlüsse zu und tragen Sie die entsprechende **Kennziffer** ein.

Hauptein-
kommens-
bezieher(in)

8 Welche soziale Stellung haben die Haushaltsmitglieder?

Ordnen Sie bitte den Haushaltsmitgliedern **eine** der auf der linken Seite stehenden sozialen Stellungen zu und tragen Sie die entsprechende **Kennziffer** ein.

9 In welcher Form sind die Haushaltsmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert?

Pflichtversichert als Arbeitnehmer(in).....	= 1
Pflichtversichert als Selbständige(r) oder Landwirt(in).....	= 2
Freiwillig versichert (ohne Lebensver- sicherung auf Rentenbasis bzw. befreiende Lebensversicherung).....	= 3
Nicht versichert	= 4

11

10 In welcher Form sind die Haushaltsmitglieder in der Krankenversicherung versichert?

Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung	
- selbstversichert	= 1
- mitversichert	= 2
Freiwillig versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung	
- selbstversichert	= 3
- mitversichert	= 4
Private Krankenversicherung	= 5
Anspruch auf Krankenversorgung	= 6
Nicht versichert	= 7

11

11 In welcher Form sind die Haushaltsmitglieder in der Pflegeversicherung pflichtversichert?

Pflichtversicherung	
in der <u>sozialen</u> Pflegeversicherung	
- selbstversichert	= 1
- mitversichert	= 2
Pflichtversicherung	
in der <u>privaten</u> Pflegeversicherung	
- selbstversichert	= 3
- mitversichert	= 4
Keine Zuordnung möglich	= 5

1

I. Angaben über Haushaltsmitglieder

Erläuterungen zu den Fragen

12 Überwiegender Lebensunterhalt

- Für jedes Haushaltsmitglied ist die Einkommensquelle zu bestimmen, woraus der überwiegende Lebensunterhalt resultiert, d.h. es ist nur eine Kennziffer anzugeben.
- Achten Sie bitte darauf, dass Einkommen auch dann den Haushaltsmitgliedern zuzurechnen sind, wenn sie noch nicht volljährig sind. So sind z.B. **Kindergeld oder (Halb-)Waisenrenten als Teil des Lebensunterhalts eines Kindes** und nicht etwa des Erziehungsberechtigten anzusehen.
- Wird der Lebensunterhalt aus mehreren Quellen bestritten (z.B. Erwerbstätigkeit und Unterhalt durch Ehepartner(in) / Eltern oder Rente und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung), ist der **überwiegende Lebensunterhalt nach der Quelle mit den höchsten Einkünften** zu bestimmen.
- Zu den **Renten und Pensionen** zählen alle Altersruhegelder aus früherer Erwerbstätigkeit sowie hieraus folgende Hinterbliebenenrenten.
- Zu den **sonstigen Zahlungen** zählen u.a. Wohn-, Kinder-, Mutterschafts-, Erziehungs-, Kurzarbeitergeld, BAföG, Renten der Kriegsopferversorgung und Renten der gesetzlichen Unfallversicherung, Altersübergangsgeld, Leistungen im Rahmen von Umschulungsmaßnahmen.
- Wird der Lebensunterhalt überwiegend **aus der Besoldung des Grundwehrdienstes** bestritten, ist "1" anzugeben, dies gilt auch für die **Einkünfte aus der Tätigkeit als Zivildienstleistender**.

13,14 Monatliches Nettoeinkommen

- Als **monatliches Nettoeinkommen** ist der **Monatsdurchschnitt** anzugeben, d.h. die Summe aller im Laufe des gesamten Vorjahres (2002) erzielten Einkünfte
 - inkl. z.B. Weihnachtsgeld, 13./14. Monatsgehalt, Urlaubsgeld
 - Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, aus Vermögen (Zinsen, Dividenden) und Sonderzahlungen
 - Erhalt öffentlicher Zahlungen (Wohngeld, Kindergeld u. ä.)
 abzüglich Steuern und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung geteilt durch 12.
- Bei Einkünften aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit ist der Monatsdurchschnitt (1/12 der Jahreseinkünfte) gemäß der letzten Steuererklärung zugrunde zu legen.
- Das **monatliche Haushaltsnettoeinkommen** ist die **Summe** der monatlichen **Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder**.

Einkommensklassen

Kein Einkommen	= 99	2 900	bis unter	3 200 Euro	= 14
unter 150 Euro	= 01	3 200	bis unter	3 600 Euro	= 15
150 bis unter 300 Euro	= 02	3 600	bis unter	4 000 Euro	= 16
300 bis unter 500 Euro	= 03	4 000	bis unter	4 500 Euro	= 17
500 bis unter 700 Euro	= 04	4 500	bis unter	5 000 Euro	= 18
700 bis unter 900 Euro	= 05	5 000	bis unter	5 500 Euro	= 19
900 bis unter 1 100 Euro	= 06	5 500	bis unter	6 000 Euro	= 20
1 100 bis unter 1 300 Euro	= 07	6 000	bis unter	7 500 Euro	= 21
1 300 bis unter 1 500 Euro	= 08	7 500	bis unter	10 000 Euro	= 22
1 500 bis unter 1 700 Euro	= 09	10 000	bis unter	18 000 Euro	= 23
1 700 bis unter 2 000 Euro	= 10	18 000 Euro und mehr			= 24
2 000 bis unter 2 300 Euro	= 11	Mithelfende(r) Familienangehörige(r) (ohne Einkommen)			= 25
2 300 bis unter 2 600 Euro	= 12	Überwiegendes Einkommen aus landwirtschaftlichem Betrieb			= 26
2 600 bis unter 2 900 Euro	= 13				

I. Angaben über Haushaltsmitglieder

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

Geben Sie bitte die Vornamen aller Haushaltsmitglieder an (Reihenfolge: Seite 3).

	Haupt- einkommens- bezieher(in)	Personen, die keine Einkommens- bezieher(in) sind	Personen, die keine Einkommens- bezieher(in) sind	Personen, die keine Einkommens- bezieher(in) sind	Personen, die keine Einkommens- bezieher(in) sind
12. Woraus beziehen die zum Haushalt gehörenden Personen <u>überwiegend</u> die Mittel für ihren Lebensunterhalt?					
Erwerbstätigkeit = 1					
Unterhalt durch Ehepartner(in)/Lebensgefährte(in), Eltern, haushaltsfremde Personen, private Zuwendungen, Vermögen, Vermietung u. Verpachtung..... = 2					
Renten der gesetzlichen Rentenversicherung = 3					
Pensionen für Beamte = 4					
Altersteilzeitgeld = 5					
Betriebs-(Werks-)renten = 6					
Arbeitslosengeld, -hilfe = 7					
Sozialhilfe = 8					
Sonstige Zahlungen = 9					
13. Welches monatliche Nettoeinkommen haben die Haushaltsmitglieder?					
Ordnen Sie bitte das monatliche Nettoeinkommen je Haushaltsmitglied einer der Einkommensgruppen auf der linken Seite zu und tragen Sie die entsprechende Kennziffer ein.					

Haben Sie die Angaben für die 6. Person und alle weiteren Haushaltsmitglieder in den Ergänzungsbogen eingetragen?

14 Wenn Sie die monatlichen Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder addieren, wie hoch ist dann das monatliche Haushaltsnettoeinkommen?

Berücksichtigen Sie bitte dabei auch die Einkommen der Haushaltsmitglieder, die gegebenenfalls auf dem Ergänzungsbogen vermerkt wurden.

A diagram showing a large rectangle divided into two smaller rectangles by a vertical line. The left rectangle is labeled 'a' and the right rectangle is labeled 'b'.

II. Wohnsituation des Haushalts

Erläuterungen zu den Fragen

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

Die Fragen 15 bis 20

beziehen sich ausschließlich auf die vom Haushalt überwiegend genutzte Wohnung (**Hauptwohnung**).

15 Wohngebäude

Sie dienen vorwiegend Wohnzwecken. Vereinzelt können sich in ihnen Anwaltskanzleien, Arztpraxen, Geschäfte oder Ähnliches befinden.

Sonstige Gebäude (mit Wohnraum)

Überwiegend für Nichtwohnzwecke, nämlich für gewerbliche, soziale, kulturelle oder Verwaltungszwecke bestimmte Gebäude mit mindestens einer Wohneinheit (z.B. Wohnungen in Geschäfts- und Bürogebäuden, Hausmeister- oder Verwalterwohnungen in Fabrik- oder Verwaltungsgebäuden, in Hotels, Krankenhäusern, Schulen).

15

Ist das Gebäude, in dem Sie wohnen,

- ein Einfamilienhaus = 1
- ein Zweifamilienhaus = 2
- ein Wohngebäude mit
3 und mehr Wohnungen = 3
- ein sonstiges Gebäude = 4

16

Wann wurde das Gebäude, in dem Sie wohnen, erbaut ?

- bis 1948 = 1
- 1949 bis 1990 = 2
- ab 1991 = 3

17

Bewohnen Sie die von Ihnen genutzten Wohnräume ...?

- als Eigentümer des Hauses = 1
- als Eigentümer der Wohnung = 2
- als Mieter/Untermieter = 3
- mietfrei
- im Familienbesitz befindliche(s)
Wohnung/Haus = 4
- Werkswohnung = 5

II. Wohnsituation des Haushalts	
---------------------------------	--

Erläuterungen zu den Fragen

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

18 Zur **Wohnfläche** zählen die Flächen folgender Räume:

- Wohn- und Schlafräume (auch untervermietete sowie außerhalb des Wohnungsabschlusses befindliche Räume, wie z.B. Mansarden, wenn zu Wohnzwecken genutzt).
- Küchen,
- Nebenräume (Bad, Toilette, Flur usw.),
- Wohnräume, die auch teilweise oder zeitlich begrenzt gewerblich genutzt werden (z.B. Praxis- und Wartezimmer in Arzt- oder Rechtsanwaltswohnungen),
- Balkone, Terrassen bzw. Loggien: 1/4 der Grundfläche zählt zur Wohnfläche.

Nicht zu berücksichtigen sind:

Keller-, Boden- und Wirtschaftsräume, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.

Als Wohn- oder Schlafräume von **Kindern und Jugendlichen** sollen nur die Räume angegeben werden, die ganz oder überwiegend von Kindern und Jugendlichen (**bis unter 18 Jahren**) genutzt werden.

19 Einschließlich untervermieteter Räume.

Nicht zu berücksichtigen sind:

- Keller-, Boden- und Wirtschaftsräume, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden,
- Räume unter 6 m².

20 Fernheizung

Ganze Wohnbezirke werden von einem zentralen Heizwerk (Fernheizwerk) aus mit Fernwärme versorgt.

Zentralheizung

Sämtliche Wohneinheiten einer Wohnanlage werden von einer zentralen Heizstelle, die sich innerhalb der Wohnanlage (in der Regel im Keller) befindet, beheizt.

Etagenheizung

Eine zentrale Heizanlage versorgt sämtliche Räume einer Wohneinheit. Die Heizquelle (Therme) befindet sich meist in der Wohneinheit selbst.

Einzel- und Mehrraumöfen

Dazu zählen auch Nachtspeicheröfen.

18 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat Ihre Wohnung?



Diagram A shows a rectangle with two vertical lines inside, representing a full square meter. The label "volle m²" is written below the rectangle.

Wie viele Quadratmeter davon entfallen auf Wohn- und Schlafräume von Kindern und Jugendlichen (bis unter 18 Jahren)?

Diagram of a rectangular box with two vertical lines inside, labeled "volle m²" below it and "B" to its right.

19 Wie viele Wohn- und Schlafräume hat Ihre Wohnung?

(ohne Bad, Toilette, Flur und Küche)

Anzahl

20 Mit welchem Heizsystem wird Ihre Wohnung überwiegend beheizt?

Fernheizung = 1

Zentral-, Etagenheizung = 2

Einzel- und/oder Mehrraumöfen = 3

➔ Energieart der Heizung bitte ankreuzen
(siehe Heizkostenabrechnung)

Strom	A
-------------	---

Gas	B
-----------	---

Heizöl.....	C
-------------	---

Feste Brennstoffe	D
------------------------	---

Sonstiges.....	E
----------------	---

II. Wohnsituation des Haushalts

Erläuterungen zu den Fragen

21 Zweitwohnung

Aus dienstlichen Gründen oder zu Ausbildungszwecken genutzte Wohnung neben dem Hauptwohnsitz.

Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 18.

22 Freizeitwohnung

Als Freizeitwohnungen gelten solche Wohnungen und Häuser, die für einen längeren Zeitraum, nicht nur in den Ferien, gemietet werden bzw. vom Eigentümer in der Freizeit genutzt werden.

Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 18.

23 Bitte alle derzeit genutzten **Garagen** und **Stellplätze** angeben (bei Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung).

Tiefgaragen (Sammelgaragen) und **Carports** gelten im Sinne der Statistik als **Stellplätze**.

Öffentliche Plätze vor dem Haus oder im Wohngebiet, Garagenzufahrten und -vorplätze gelten **nicht** als Stellplätze.

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

21 Nutzen Sie eine Zweitwohnung ?

nein = 0

ja = 1

Falls ja:



Nutzung als Eigentümer = 1

A

Nutzung als Mieter = 2

Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat Ihre Zweitwohnung?

 B
volle m²

22 Nutzen Sie eine Freizeitwohnung ?

nein = 0

ja = 1

Falls ja:



Nutzung als Eigentümer = 1

A

Nutzung als Mieter = 2

Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat Ihre Freizeitwohnung?

 B
volle m²

23 Nutzen Sie als Eigentümer oder Mieter Garagen oder Stellplätze für Kraftfahrzeuge Ihres Haushalts?

nein = 0

ja = 1

Falls ja:



Nutzung als Eigentümer

Garage

A

Anzahl

Stellplatz

B

Anzahl

Nutzung als Mieter

C

Anzahl

D

Anzahl



darunter mietfrei

E

Anzahl

F

Anzahl

Bemerkungen

[illegible]

Jahr:

2 0 0 3

Registriernummer:

Land

HH-Nr.

Ergänzungsbogen - Angaben über Haushaltsmitglieder

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

Geben Sie bitte die Vornamen des 6. bis 10. Haushaltsmitgliedes an.

2	Welche Stellung innerhalb des Haushalts haben die Haushaltsmitglieder?				
3	Geben Sie bitte das Geschlecht der Haushaltsmitglieder an.				
4	Geben Sie bitte das Geburtsjahr der Haushaltsmitglieder an.				
5	Welchen Familienstand haben die Haushaltsmitglieder?				
6	Geben Sie bitte die Staatsangehörigkeit der Haushaltsmitglieder an.				
7	Welchen höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss haben die Haushaltsmitglieder?				
8	Welche soziale Stellung haben die Haushaltsmitglieder?				
9	In welcher Form sind die Haushaltsmitglieder in der <u>gesetzlichen</u> Rentenversicherung versichert?				
10	In welcher Form sind die Haushaltsmitglieder in der Krankenversicherung versichert?				
11	In welcher Form sind die Haushaltsmitglieder in der Pflegeversicherung <u>pflichtversichert</u> ?				
12	Woraus beziehen die zum Haushalt gehörenden Personen <u>überwiegend</u> die Mittel für ihren Lebensunterhalt?				
13	Welches monatliche Nettoeinkommen haben die Haushaltsmitglieder?				